

| | | |
|---|------------------------------|--------------------|
| Anfrage öffentlich | Datum 18.09.2023 | Nummer F0291/23 |
| Absender Stadträtin Nadja Lösch Fraktion DIE LINKE | | |
| Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris | | |
| Gremium Stadtrat | Sitzungstermin 18.09.2023 | |
| Kurtitel Familien im Bezugskreis von Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT) | | |

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

uns allen ist die Problematik um eine auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland bekannt. Auch die Landeshauptstadt Magdeburg bleibt von diesen sozialen Differenzierungsprozessen nicht verschont. Wie dem letzten Stadtteilreport entnommen werden kann, stieg die Anzahl an Stadtteilen mit einem Entwicklungsbedarf im Jahr 2021 wieder an (vgl. I0316/22: 3). Selbstredend ist ein Entwicklungsbedarf auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Dennoch musste festgestellt werden, dass die Quote von Familien, die Erziehungshilfen beanspruchen, seit dem Jahr 2018 zugenommen hat (vgl. ebd.). Kinderarmut ist stets das Ergebnis von Familienarmut. Wollen wir diese Problemlage als Stadt ernst nehmen, müssen wir zuvorderst ein Bild über die Zahlen zum Bezugskreis von Sozialhilfeleistungen einholen.

Daher frage ich:

1. Wie hoch beziffert sich die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im Wirkkreis der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stand 31.08.2023?
2. Wie viele Alleinerziehende bezogen insgesamt und anteilig folgende Sozialhilfeleistungen?
 - a. Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Arbeitslosengeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)?
 - b. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)?
 - c. Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)?
 - d. Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) (KiZ)?
 - e. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)?
3. Im März 2023 stellte Stadtrat Jannack (DIE LINKE) eine Anfrage (F099/23) zur Entwicklung des Sozialleistungsbezugs von Kindern und Jugendlichen. In der Stellungnahme (S0180/23) teilte die Verwaltung mit, dass eine Beantwortung der Fragen 1, 2 und 8 vom Jobcenter und der Fragen 3, 4, 5 sowie 10 a-d vom Jugendamt

eine tiefgründigere Recherche erfordere und Daten nicht vor dem IV. Quartal 2023 geliefert werden könnten (vgl. ebd.: 1f.).

- a. Wie ist der Sachstand zu diesen offenen Fragestellungen?
 - b. Insofern keine der Fragen gegenwärtig beantwortet werden können: Wann können die Zahlen seitens der Verwaltung nachgereicht werden?
 - c. Wie kann die Verwaltung die Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Armut generell bewerten, wenn ihr diese Kennzahlen zu den Entwicklungen des Sozialleistungsbezugs fehlen?
4. Wie viele Antragstellungen erfolgten seit dem Jahr 2020 jährlich für den Bezug von BuT-Mitteln für
- a. Schul- und Kita-Ausflüge?
 - b. den persönlichen Schulbedarf?
 - c. die Beförderung von Schülerinnen und Schülern?
 - d. Lernförderung?
 - e. die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kita?
 - f. die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft?

Bitte jährlich darstellen.

5. Wie viele der unter 4. aufgezählten Antragsstellungen wurden jeweils positiv und negativ beschieden?
6. Wie hoch beziffern sich die Bearbeitungszeiten für die unter 4. aufgeführten Antragstellungen? Inwiefern konnten BuT-Mittel aufgrund eines Bearbeitungsstaus nicht an Familien ausgereicht werden?
7. Welche Unterstützung braucht die Verwaltung, um langwierige Bearbeitungszeiten zu reduzieren? Wie hoch lässt sich ggf. die Anzahl fehlender Stellen (in Vollzeit-Äquivalenten) bemessen? Wie hoch beziffert sich wiederum der Anteil ausgeschriebener Stellen, die nicht besetzt werden und wie lange sind diese Stellen bereits ausgeschrieben?

Ich bitte um ausführliche, schriftliche Beantwortung.

Nadja Lösch
Stadträtin